Monatsweiser

für den Monat November 1932

der Gewerkschaft kaufmännischer Angestellten (D. H. V.) in Polnisch-Oberschlesien.

Geschäftsführung: Katowice, ul. św. Jana 10 III. — Telefon 1191. — P. K. O. 301 845.

Nummer 11. | Katowice, den 1. November 1932. | 7. Jahrgang

Vor neuen Verschlechterungen in der Angestelltenversicherung.

Am 1. Januar 1933 besteht das einheitliche polnische Angestelltenversicherungsgesetz 5 Jahre.

Seit Bestehen des polnischen Angestelltenversicherungsgesetzes hatten wir recht oft über die Verschlechterung verschiedener Leistungen an die Versicherten zu klagen. Wir behalten uns vor, in einem besonderen Aufsatz die Vor- und Nachteile des Gesetzes zu behandeln. Ein Zeitabschnitt von 5 Jahren gibt uns dazu die beste Gelegenheit. Auf unsere Verbesserungsvorschläge, die wir den zuständigen Stellen im Laufe der Jahre weitergeleitet haben, werden wir noch zurückkommen. Es steht aber fest, daß weitere Verschlechterungen in der Angestelltenversicherung eingetreten sind. In dieser Tätigkeit hat sich besonders der Verband der Angestelltenversicherungsanstalten in Warschau ausgezeichnet. Seit Monaten bemüht sich dieser unnütze Verband Leistungskürzungen in der Angestelltenversicherung durchzuführen, zum Schaden der Versicherten. Am 3. September d. Js. hat der Verwaltungsrat der Angestelltenversicherungsanstalten nach mehrtägigen Beratungen neue Vorschläge zur Abänderung des Angestelltenversicherungsgesetzes und zum Leistungsabbau unterbreitet.

Wir wollen vorausschicken, daß der Minister für soziale Fürsorge, Warschau, bereits einige Wünsche des Verbandes der Versicherungsanstalten abgelehnt hat. Mit der umfangreichen Denkschrift des Verbandes der Versicherungsanstalten werden wir uns eingehend an anderer Stelle und auch in der Arbeitsgemeinschaft der Angestelltenverbände beschäftigen.

In unserer Abhandlung wollen wir nur auszugsweise die wichtigsten Beschlüsse des Verwaltungsrates der A. V. A. zur Abänderung des A. V. G. veröffentlichen.

„Ausgehend von der Veränderung der Wirtschaftslage im Lande, von der Inanspruchnahme der Reserven für die Arbeitslosen- und Rentenversicherung, kann nur eine Erhöhung der Beiträge und ein Abbau der Leistungen in den beiden Versicherungszweigen einen Ausgleich herbeiführen. Auf diese Weise können die einzelnen Versicherungsanstalten wieder zahlungsfähig werden. Da die Regierung einen staatlichen Zuschuß und auch sogar Darlehen für die Angestelltenversicherung ablehnt, sind die einzelnen Versicherungsanstalten auf Selbsthilfe angewiesen.

Folgende Aenderungen werden beschlossen und den Ministerien zwecks Reform des Angestelltenversicherungsgesetzes vorgeschlagen.

1. Arbeitslosenunterstützungen an die sogenannten Saisonangestellten werden nicht gezahlt. (Es handelt sich hierbei um Angestellte, die in der Sommerszeit 6 Monate tätig sind, dann 6 Monate aussetzen und während der Aussetzung der Arbeit 6 Monate hindurch Arbeitslosenunterstützung beziehen. Das wiederholt sich von Jahr zu Jahr.)

2. Arbeitslosenunterstützung an Versicherte im Auslande mit Ausnahme des Freistaates Danzig werden nicht mehr gezahlt.

(Es kommen Angestellte in Frage, die ihren Wohnsitz im Auslande haben und hier tätig waren. Außerdem auch Arbeitslose, die von hier abgewandert sind. Bis jetzt wurden die Unterstützungen durch Vermittlung der polnischen Konsulate an die Arbeitslosen im Auslande gezahlt.)

3. Die Arbeitslosenunterstützungen werden herabgesetzt und entsprechend folgender Skala errechnet:

Einkommensgruppe monatlich zloty	Kürzung in Prozentsätzen
— 74,99	5 %
75 — 104,99	7 „
105 — 134,99	9 „
135 — 164,99	10 „
165 — 199,99	11 „
200 — 239,99	12,5 „
240 — 279,99	14,5 „
280 — 329,99	16,5 „
330 — 389,99	18,5 „
390 — 449,99	21,0 „
450 — 519,99	23,5 „
520 — 599,99	26,5 „
600 — 679,99	29,5 „ bzw. 19,4 %
680 — 720,00	32,5 „ bzw. 13,2 „

Nicht gekürzt werden Unterstützungssätze, die weniger als 30,— zloty monatlich betragen.

5. Die Beiträge, die vom Versicherten zu tragen sind, werden um 2 Prozent erhöht, betragen also 4 Prozent vom gegenwärtigen Grundbetrag bis zum Höchsteinkommen von 720 zloty.

6. Die Beiträge werden von 560 zloty bis zu 720 zloty erhöht, gleichzeitig werden auch die Leistungen von einem Grundbetrage bis zu 720 zloty berechnet.

(Bis jetzt war die Höchstgrenze für die Beitragserhebung und die Berechnung der Arbeitslosenunterstützung das Grundeinkommen von 560,— zloty monatlich.)"

Es folgt nun die Begründung für die Beitragsherabsetzung und Beitragsherabsetzung.

Soweit der Bericht über die geplanten Verschlechterungen in der Arbeitslosenversicherung.

Auch in der Rentenversicherung, im Heilverfahren, sind Kürzungen und Einschränkungen geplant. Einheitliche Anträge liegen bis zur Stunde nicht vor. Verschiedene Vorschläge wurden beraten. Für uns kommt nur die Stellungnahme der Regierung in Frage. Selbstverständlich wird sich auch der Warschauer Sejm damit beschäftigen. Unsere Abgeordneten ersuchen wir schon jetzt, auf dem Posten zu sein. Soweit unser Arbeitsgebiet in Betracht kommt, dürften genügend Reserven und Geldmittel für die Zahlung unverkürzter Leistungen in beiden Versicherungszweigen bis Februar 1933 und darüber hinaus vorhanden sein. Es ist sogar damit zu rechnen, daß die Arbeitslosigkeit bei den Angestellten den Höhepunkt erreicht hat und eine Senkung der Ausgaben eintreten wird.

Wir werden daher mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln gemeinsam mit den übrigen Angestelltenverbänden zumindestens für die Beibehaltung der bisherigen Leistungen in der Arbeitslosen- und Rentenversicherung eintreten. An alle unsere Kollegen, die restlos an dem Schicksal der Angestelltenversicherung interessiert sind, richten wir den dringenden Appell, unsere Maßnahmen mit aller Aktivität zu unterstützen. Es geht um die Erhaltung unserer Rechte in der Standesversicherung.

Koruschowitz.

Der Verbandsbeitrag



für den Monat November ist spätestens am 10. des laufenden Monats fällig. Bitte versäumen Sie nicht diesen Termin. Sie sparen uns Zeit, Geld und Mühe.

Aus unserer gewerkschaftlichen Tätigkeit

Gehaltsstreit in der Schwerindustrie. Am 5. Oktober d. Js. trat der Schlichtungsausschuß Kattowitz zur Schlichtung des Gehaltsstreites in der Schwerindustrie zusammen. Nach 4 1/2-stündiger Verhandlung fällte der Schlichtungsausschuß folgenden Schiedsspruch:

„Die in der Gehaltstabelle vom 1. März d. Js. festgesetzten Gehaltssätze einschl. Steigerungssätzen und Hausstands- und Kindergeld werden mit Wirkung vom 1. Oktober 1932 um 6% gekürzt. Der Schiedsspruch gilt bis zum **30. September 1933** und kann erstmalig am 30. Juni 1933 zum 30. September gekündigt werden. Die Parteien haben sich binnen 5 Tagen für die Annahme oder Ablehnung zu entscheiden."

Es ist noch zu bemerken, daß die Arbeitgeberbeisitzer nach der Abstimmung den Sitzungsraum verlassen und auch bei der Verkündung des Schiedsspruches nicht anwesend waren. Aus dem Verhalten der Arbeitgebervertreter ist zu schließen, daß der Schiedsspruch sie überhaupt nicht befriedigt hat. Auch wir haben den Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses in dieser Form nicht erwartet. Wenn wir uns trotzdem nach Ablauf der Erklärungsfrist für die Annahme des Schiedsspruches erklärt haben, dann nur im Hinblick auf die Beendigung des tariflosen Zustandes und auf die Ablehnung des Schiedsspruches seitens der Arbeitgeber.

Mit welchen Mitteln die Arbeitgeber die von uns beantragte Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruches zu hintertreiben versuchen, geht daraus hervor, daß Arbeitgebervertreter bereits zweimal in Warschau interveniert haben. Es geht den Arbeitgebern darum, die Dauer des neuen Gehaltsabkommens von 12 auf 6 bezw. 4 Monate abzukürzen. Von den Angestelltengewerkschaften sind selbstverständlich auch entsprechende Schritte unternommen worden, um die Legalisierung des Schiedsspruches für die Dauer eines Jahres, also bis zum 30. September 1933 zu erreichen.

Bis zur Stunde ist noch nicht bekannt, ob der Schiedsspruch für allgemeinverbindlich erklärt wird. Inzwischen hat der Arbeitgeberverband den Werken die neue Gehaltstabelle zugestellt, ohne die Gültigkeit der neuen Gehaltssätze anzugeben.

Wir veröffentlichen die neuen Gehaltssätze:

Kaufmännische Angestellte sämtlicher Verbandswerke.

1. Lehrjahre

złoty	złoty	złoty
1. Lehrjahr 32,20	2. Lehrjahr 53,70	3. Lehrjahr 80,80

2. Uebergangsjahre:

nach vollendetem 17. Lebensjahre 107,30
" " 18. " 123,70
" " 19. " 139,60
" " 20. " . . . . . . 156,—

3. Berufsjahre:

Gruppe	Mindestalter	Anfangsgehalt	Steigerungssätze	Endgehalt
a	21	199,20	17× 7,30	323,30
b	21	266,10	15×10,—	416,10
c	23	305,70	15×11,40	476,70
d	25	345,60	15×14,30	560,10
e	28	418,90	15×17,10	675,40

Das Hausstandsgeld beträgt 12,35 zł., das Kindergeld 14,35 zł. monatl.

Wir werden unsere Kollegen laufend unterrichten.

Nicht zuletzt dürfen wir erwähnen, daß es uns durch die energischen Schritte gelungen ist, unsere Kollegen vor einem Gehaltsabbau im Monat September zu bewahren.

Gehaltsabkommen in der weiterverarbeitenden Metallindustrie. Am 7. Oktober d. J. haben wir mit dem Arbeitgeberverband der weiterverarbeitenden Metallindustrie folgendes Gehaltsabkommen abgeschlossen:

Die in der Gehaltstafel vom 1. April 1932 aufgeführten Sätze für Lehrlinge, Uebergangsjahre, Anfangsgehälter und Steigerungssätze, sowie die Sätze für Hausstandsgeld und Kindergeld werden ab 1. Oktober 1932 um 6% herabgesetzt.

Diese Regelung hat Gültigkeit bis zum 30. September 1933 mit der Maßgabe, daß sie 3 Monate vor Ablauf dieses Termins gekündigt werden kann. Wenn zu diesem Termin eine Kündigung nicht erfolgt, gelten die Sätze 3 Monate weiter mit einer einmonatlichen Kündigungsfrist.

Auf Wunsch der Gewerkschaften hat der Arbeitgeberverband sich bereit erklärt, seinen Mitgliedern zu empfehlen, bei denjenigen Angestellten, die durch Arbeitszeitkürzung bereits eine größere Verminderung ihres Einkommens haben, den jetzt eingetretenen allgemeinen Gehaltsabbau von 6% wohlwollend zu berücksichtigen.

Wir veröffentlichen nachstehend die ab 1. Oktober 1932 bis zum 30. 9. 33 gültigen Gehälter:

Kaufmännische Angestellte.

I. Soziallöhne.

Das Hausstandsgeld beträgt 16,— zł.
" Kindergeld " 16,— "

II. Leistungslohn.

a) Die monatliche Entschädigung für Lehrlinge beträgt:

1. Lehrjahr . . . . 33,20 zł
2. " . . . . 54,70 "
3. " . . . . 80,70 "

b) Übergangsjahre:

Das monatliche Mindestgehalt beträgt:

Nach vollendetem 17. Lebensj. . . . 108,60 zł
" " 18. " . . . 125,60 "
" " 19. " . . . 141,80 "
" " 20. " . . . 157,— "

c) Kaufmännische Angestellte.

Gruppe	Mindestlebensalter	Anfangsgehalt	Steigerungssätze	Endgehalt
I	21	221,50	17× 8,60	367,70
II	21	281,20	15×11,70	456,70
III	23	323,70	15×12,50	511,20
IV	25	366,30	15×15,20	594,30
V	28	442,90	15×17,00	697,90

Auch hier ist es uns gelungen, eine Gehaltskürzung für den Monat September 1932 zu verhindern.

Neues Gehaltsabkommen im Baugewerbe. Der Arbeitgeberverband hatte das Gehaltsabkommen am 23. August zum 30. September 1932 aufgekündigt. In dem am 17. Oktober d. J. stattgefundenen paritätischen Verhandlungen ist ein neues Gehaltsabkommen mit Wirkung vom 1. Oktober 1932 abgeschlossen worden. Die Gehaltskürzung bewegt sich zwischen 5—6%. Wir veröffentlichen nachstehend die neuen Gehaltssätze.

Kaufmännische Angestellte.

Lehrlinge im 1. Jahr . . . . . 40 Zł.
" im 2. " . . . . . 60 "
" im 3. " . . . . . 85 "
Jugendliche 17 Jahre . . . . . 102 "
" 18 " . . . . . 123 "
" 19 " . . . . . 140 "
Gruppe I . . . . . 157 "
über 20 Jahre 10 × . . . . . 9 "
Gruppe II . . . . . 193 "
über 20 Jahre 10 × . . . . . 10 "
Gruppe III . . . . . 245 "
über 23 Jahre 10 × . . . . . 11 "
Gruppe IV a) . . . . . 346 "
b) . . . . . 388 "
c) . . . . . 439 "

Hausstandsgeld für Verheiratete

Gruppe I—III . . . . 61 "
Gruppe IV . . . . 84 "

Diese Gehälter gelten vom 1. Oktober 1932 bis 31. Oktober 1933 mit der Maßgabe, daß sie 3 Monate vor Ablauf dieses Termins gekündigt werden können. Falls zu diesem Termin eine Kündigung nicht erfolgt, gelten diese Sätze für jede drei folgende Monate mit einer einmonatlichen Kündigungsfrist.

Gehaltsstreit im Handelsgewerbe. Paritätische Verhandlungen haben in diesem Monat nicht stattgefunden. Mit dem Abschluß eines neuen Gehaltsabkommen ist Anfang November zu rechnen.

Englischer Sprachzirkel
Uebungsabende jeden Mittwoch von 7–8 Uhr im Hotel „Graf Reden.“

Turnergilde
Mannschaftsabende jeden Freitag.

Musikgilde
Uebungsabende jeden Donnerstag.

Spielschar
Uebungsabende Dienstags und Freitags.

Friedenshütte

Freitag, 11. Novbr.	abends 7 Uhr bei Kasperek: **Arbeitsgemeinschaft: „Kapitalismus-Sozialismus-Eigentum“.**
Freitag, 25. Novbr.	abends 7 Uhr bei Kasperek: **Arbeitsgemeinschaft.**

Schwientochlowitz

Mittwoch, 16. Novbr.	abends 8 Uhr bei Brommer. Vortrag: **„Auf Fahrt durch die deutschen Siedlungen in Galizien.“** Kollege Schneider, Kattowitz.
Sonnabend 26. Novbr.	Besichtigung der O. E. W. (Oberschlesische Elektrizitätswerke) in Chorzow.

Bismarckhütte

Alle Veranstaltungen finden abends 8 Uhr im Katholischen Vereinshaus statt.

Donnerstag, 3. Novbr.	Der angesetzte Vortrag fällt aus. Alle beteiligen sich nach Möglichkeit an der Versammlung in Beuthen, wo unser Verbandsvorster Bechly spricht.
Donnerstag, 17. Novbr.	**Lichtbildvortrag: „Der Weichselkorridor“.** Jugendführer Mastallerz.
Donnerstag, 24 Novbr.	**Lustiger Abend.** Bildungsobmann Kukla.

Die Uebungsabende der Musikergilde werden an den Sitzungen bekannt gegeben.

Ruda

Mittwoch, 9. Novbr.	abends 8 Uhr bei Kurzawa. **Lichtbildvortrag: „Krakau und der Wawel“.** Geschichte von Stadt und Burg. Kreisjugendführer Jakutek.
Mittwoch, 23. Novbr.	abends 8 Uhr bei Kurzawa. **Arbeitsgemeinschaft: „Allgemeine Geschichte“.**

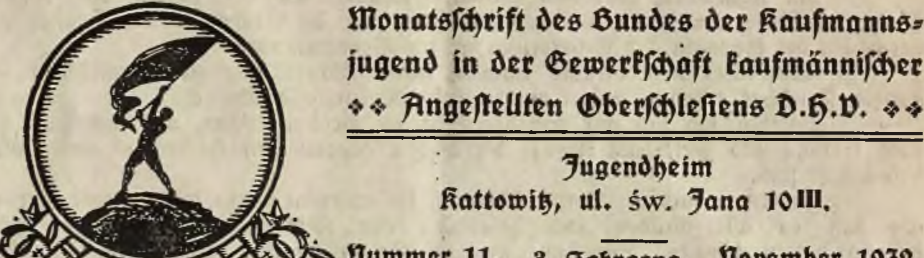
Die Übungsabende des Buchhaltungslehrganges finden an den zwischen den Vorträgen liegenden Mittwochabenden statt.

Die Musikabende werden beim Jugendführer abgehalten.

Tarnowitz

Dienstag 22. Novbr.	abends 8 Uhr bei Kowollik. **„Der Geldverkehr — Geld — Wirtschaft“.** Vortrag des Kollegen Koruschowitz.

Der Jungmann



Monatsschrift des Bundes der Kaufmannsjugend in der Gewerkschaft kaufmännischer Angestellten Oberschlesiens D.H.V.

Jugendheim
Kattowitz, ul. św. Jana 10 III.

Nummer 11. 3. Jahrgang. November 1932.

Das Vermächtnis der Namenlosen.

In Flandern Kreuze, Kreuze im Wasgenwald,
In Kurland Kreuze, Kreuze in Polen,
Und Kreuze im kaukasischen Basalt,
Und Kreuze auf syrischen Hafenmolen.
In Schiefer Kreuze und in Wiesengrün,
In Flugsand Kreuze, Kreuze in Kreide,
Kreuze in Brache, Kreuze in Heide,
Kreuze uns wie Hostien blühn:
Ist der Allgegenwärtige uns verloren,
Allgegenwärtig sind wir eingebahrt, —
Durch Tote sei, entgottet Volk, beschworen,
Daß dir dein Gott geboren ward.

Otto Brües.

Am Sonntag, den 6. November d. Js.
vormittags $11^1/_2$ Uhr im „Christlichen Hospiz“

Totengedenkfeier.

Musikstücke,
Sprechchöre,
Lichtbilder von den Schlachtfeldern um Verdun u. Douaumont.

Alle Mitglieder, Eltern, Angehörige u. andere Gäste sind herzlich eingeladen.

Volk, vergiß die Toten nicht!

Im November, dem Nebelmonat, gedenken wir der Toten. Mit frischem Grün, mit Reisern und mit Kränzen schmücken wir die Gräber in der Heimat und verweilen bei ihnen in der Erinnerung an die Vergangenheit.

Aber über diese Gräber hinaus, deren Lichterglanz zu Allerheiligen den ganzen Friedhof erhellen, gehen unsere Gedanken in alle Weiten.

Dorthin, wo sich auf fremder Erde die Gräber reihen, wo manchmal nur noch morsche und zerfallene Kreuze die letzten Zeugen von Heldenmut und Opferbereitschaft sind.

Zu schwer sind die Verpflichtungen, die unserem Volke aufgebürdet wurden, als daß es alle Gräber und Friedhöfe der Helden des Weltkrieges hätte instand halten können. Langsam, nach und nach, werden, auch durch öffentliche Sammlungen unterstützt, immer weitere Heldenfriedhöfe in Ordnung gebracht und unterhalten.

Städte und Gemeinden, Vereine und Verbände haben vielfach die Pflege von Grabstätten übernommen und auch der DHV. hat den Friedhof von Caudry in Patenschaft.

Hier sind in Einzelgräbern 1 632 Soldaten und in einem Massengrab 1 562 unbekannte Kameraden zur letzten Ruhe gebettet.

Im Jahre 1917 angelegt, sind die Gräber infolge jahrelanger Vernachlässigung arg verwahrlost gewesen. Durch Säuberung des Friedhofes, durch Anpflanzen von 200 Ahornbäumen, von Blumen und Stauden, ist unseren Toten eine würdige Ruhestätte geschaffen worden, die zu unterhalten, unserem Verband Ehrenpflicht ist.

Nur ein Volk, das seine Toten ehrt,
hat ein Recht auf die Zukunft!

Der **Deutsche Kulturbund** veranstaltet in der Zeit vom 14.–20. November 1932, in den Abendstunden in Kattowitz, Reitzensteinsaal, ul. Marjacka 17, eine

1. Instrumentalwoche für Hausmusik.

Zum Leiter wurde Herr Hermann Fuhrich vom Heimgarten in Neisse gewonnen. Die Teilnehmergebühr beträgt 5 zloty.

Turnergilde Kattowitz.



Die Turnergilde im DHV. Ortsgruppe Kattowitz besteht bereits seit mehreren Jahren.

Während dieser Zeit haben die Mannschaften unserer Gilde in zahlreichen Kämpfen mit den Turnergilden unseres Kreisgebietes und auch mit anderen deutschen Vereinen um den Sieg gerungen und die Farben des DHV. mannhaft vertreten.

Es ist jedoch nicht der Sinn der Turnergilden im DHV. nur Handballsport zu betreiben. Darum sollen besonders in der kommenden Winterszeit, durch Anschluß an einen der hiesigen Turnvereine, mehr als bisher, die Leibesübungen und das Geräteturnen geübt werden.

Wir wenden uns an alle Junggehilfen und Jungmannen der Ortsgruppe Kattowitz und fordern sie auf, einen der Mannschaftsabende, die allwöchentlich am Donnerstag im Jugendheim stattfinden, zu besuchen. Außerdem treffen wir uns jeden Montag zu einem Gemeinschaftsabend mit Unterhaltungsspielen.

Heil!

Ewald Budniok, Turnergildenleiter.

Unsere Veranstaltungen.

Kattowitz

Jugendgruppe

Dienstag 8. Novbr.	abends 8 Uhr im Jugendheim: **„Im Felde zwischen Tag und Nacht“**, Jugendführer Märtin.
Dienstag 15. Novbr.	abends 8 Uhr im „Christlichen Hospiz“: **„Rechte und Pflichten eines Handlungslehrlings“**, Geschäftsführer Koruschowitz.
Dienstag 29. Novbr.	abends 8 Uhr im Jugendheim: **„Wechsel und Scheck im Verkehr“**. Kollege Buschmann.

Turnergilde

Donnerstag 10. Novbr.	abends 8 Uhr im Jugendheim: **„Turnen im Geiste Jahns“**, Jugendführer Märtin.

Gemeinschaftsabend jeden Montag im Jugendheim — Schach, Tischtennis u. a. Spiele.
Mannschaftsabend jeden Donnerstag im Jugendheim. Turnergildenleiter E. Budniok.

Scheinfirma

Uebungsabend jeden Freitag im Jugendheim. Scheinfirmenleiter Franz Domanski.

Musikgilde

Alle Jungen, die in der Musikgilde mitspielen wollen, melden sich am Dienstag, den 8. November im Jugendheim.

Königshütte

(Alle Veranstaltungen finden, wenn nicht anders angegeben, abends 8 Uhr im Hotel „Graf Reden“ statt.)

Montag 7. Novbr.	**Erste Hilfe bei Unglücksfällen mit praktischen Vorführungen**, Koll. Ryschka.
Montag 14. Novbr.	Sing- und Spielabend.
Montag 21. Novbr.	**Ein Kapitel „Lebensführung“**. Kollege Kreisvorsteher Buczek spricht an diesem Abend. Wir erwarten unbedingt alle Jungmannen.
Montag 28. Novbr.	**Wilhelm Busch-Abend**. Ein heiterer Abend mit Lichtbildern.

Scheinfirma

Uebungsabende jeden Mittwoch abends 8 Uhr. Leiter: Kollege Leuschner.



Unsere Ortsgruppe Kattowitz veranstaltet **am Sonntag, d. 6. November, vorm. 11½ Uhr in Kattowitz, „Christl. Hospiz" eine**

Totengedenkstunde

Zur Erinnerung an unsere im Weltkriege Gefallenen wird die Feier durch Lichtbilder von den Schlachtfeldern um Verdun u. Douamont, durch Sprechchöre und Musikstücke der Jungmannschaft ausgestaltet.

Zu dieser Gedenkstunde sind alle unsere Mitglieder mit Angehörigen eingeladen. Freunde und Bekannte sind uns als Gäste herzlich willkommen.

Aus unserer Rechtsschutztätigkeit

Wir setzen die Veröffentlichung wichtiger Entscheidungen der Tarifschlichtungsstelle der oberschlesischen Bergwerks- und Hütteninduſtrie fort.

Wir freuen uns des Erfolges bei dem nachstehenden Streitfall. Dieses Urteil ist von grundsätzlicher Bedeutung für unser Arbeitsgebiet.

Entscheidung der Tarifschlichtungsstelle vom 18. August 1932. Nr. 131. Betr.: 1. Einreihung eines Belegführers (Gr. b). 2. Kein Verzicht auf Tarifansprüche bei stillschweigendem Verhalten.

Entscheidung.

„Die Beklagte hat an den Kläger Kuczera den Unterschied zwischen dem Gehalt nach der kaufmännischen Gruppe a und der Gruppe b für die Zeit vom 1. 4. 1930 bis zum 31. 3. 1932 zu zahlen unter Berücksichtigung der zwischen diesen Besoldungen in Betracht kommenden Unterschiede hinsichtlich der Steigerungssätze und der sozialen Leistungen. Mit der übrigen Klageforderung wird der Kläger abgewiesen. Die Kosten des Verfahrens in Höhe von 60 Zl. trägt die Beklagte."

Tatbestand.

Die Klagepartei hat die Umgruppierung des kaufmännischen Angestellten Walter Kuczera von Gruppe a nach Gruppe b des Tarifs beantragt zugleich mit den zustehenden Steigerungszulagen und den anderen tariflichen Leistungen, beginnend vom 1. Januar 1930 bis zum 30. Juni 1932, sowie ferner die Auszahlung des sich hieraus ergebenden Unterschiedes.

Zwecks Begründung dieses Antrages hat sie angeführt, daß Kuczera vom 1. Januar 1930 die selbständige Führung der Lohnlisten auf der Florentinegrube mitsamt allen Nebenarbeiten für eine Belegschaft von 250 bis 270 Leuten anvertraut war. Kuczera hat mithin wenigstens die Arbeiten vorwiegend geistiger Art unter Anleitung ausgeführt, was die Forderung auf Eingruppierung in Gruppe b der kaufmännischen Angestellten für ihn rechtfertigt.

In der Verhandlung hat die Klägerin die Klageforderung in der Weise beschränkt, daß sie die Verurteilung der Beklagten auf Auszahlung des Unterschiedes zwischen dem Gehalt nach Gruppe a) und der Gruppe b) für die Zeit vom 1. 4. 1930 bis 31. 3. 1932 an Kuczera forderte unter Berücksichtigung der zwischen diesen Gehaltsgruppen bezüglich der Steigerungssätze und der sozialen Leistungen in Betracht kommenden Unterschiede. Die Beklagte beantragte Abweisung des Antrags aus dem Grunde, weil Kuczera zwar in der oben angeführten Zeit die Lohnlisten bearbeitet habe, daß er aber hierbei soviel verschiedenartige Fehler gemacht und im allgemeinen so langsam gearbeitet habe, daß seine Eingruppierung in eine höhere Gehaltsgruppe nicht als gerechtfertigt angesehen werden könne.

Zu Beweiszwecken wurde der Zeuge Alfred Gatzki, Schichtmeister bei der Beklagten, vernommen, ebenso wurde das durch die Beklagte an Kuczera bei seiner Dienstentlassung am 30. Juni 1932 erteilte Zeugnis gewürdigt.

Gründe.

Zwar hat der Zeuge Gatzki ausgesagt, daß Kuczera bei der Bearbeitung der Lohnlisten häufig und beträchtliche Fehler gemacht habe, daß er ihm habe helfen müssen derart, daß der Zeuge mit der Arbeit des Kuczera unzufrieden gewesen sei, doch ist die Tatsache selbst, daß Kuczera mit der Bearbeitung der Lohnlisten beschäftigt war, zwischen den Parteien nicht strittig, wird auch durch den Zeugen bestätigt und rechtfertigt daher die Behauptung, daß es eine Arbeit ist, die unter die Qualifizierung der Gruppe b) der kaufmännischen Angestellten fällt, wie ja auch im übrigen die Beklagte sie für andere, ähnliche Angestellte anerkannt habe. Der Umstand, daß Kuczera schlecht arbeitete, kann keinen Einfluß haben auf die Änderung seiner Gruppierung und auf seine Einreihung in eine andere Gehaltsgruppe, da der Tarifvertrag sich mit der Frage der Qualität der Arbeit des betreffenden Angestellten nicht abgibt und für den Fall schlechter Arbeitsergebnisse irgendwelche Degradierung nicht vorsieht. Es war Sache der Beklagten, den Kuczera in die richtige Gehaltsgruppe, also in Gruppe b), einzureihen, und wenn er sich hier als wenig fähiger Angestellter erwies, ihm entweder überhaupt das Dienstverhältnis zu kündigen oder ihn bei einer anderen Arbeit, die die Gruppe a der kaufmännischen Angestellten rechtfertigt, zu beschäftigen. Wenn die Beklagte dies nicht getan hat, so muß sie die Folgen tragen. Es geht hieraus auch hervor, daß die Arbeit des Kuczera doch vielleicht nicht so schlecht gewesen sein muß, wie es die Beklagte und der Zeuge Gatzki behaupten, da Kuczera trotz allem bei seiner Beschäftigung belassen wurde und ihm anläßlich der Dienstentlassung ein vollkommen befriedigendes Zeugnis ausgestellt worden ist.

Der Einwand schließlich, daß Kuczera während der Beschäftigungszeit bei der Beklagten sich nicht über seine falsche Eingruppierung in den Gehaltstarif beschwert habe, ist unerheblich, da die Beklagte nicht einmal behauptet, daß Kuczera auf die gegenwärtig eingeklagten Ansprüche jedesmal a posteriori verzichtet habe, und man dies lediglich aus seinem negativen Verhalten nicht folgern kann.

Dementsprechend wurde die eingangs aufgeführte Entscheidung gefällt, wobei die Beklagte als die im Streit Unterlegene zur Tragung der Kosten des Verfahrens verurteilt wurde.

gez. Dr. Maiß, Vorsitzender.

Werbt den Unorganisierten, wo ihr in trifft!

Gelegenheit dazu bietet sich jeden Tag, es liegt nur an Ihnen, Herr Kollege, sie zu nutzen!

Frisch auf, Kameraden . . . !

Mitteilungen

Deutsche Theatergemeinde. Die deutsche Theatergemeinde spielt schon den zweiten Monat. Wie alljährlich, haben auch dieses Jahr unsere Mitglieder besondere Preisermäßigungen bei Erlangung von Mitgliedskarten der Deutschen Theatergemeinde. Die Stammkarte wird unseren Kollegen für 3.– zl. und die Nebenkarte für 2.– zl. abgegeben. Der Preis für Nichtmitglieder beträgt 5.– zl. für die Stammkarte und 3.– zl. für die Nebenkarte. Stellenlose Mitglieder, die noch von der Angestelltenversicherungsanstalt Unterstützung beziehen, zahlen für die Stamm- und Nebenkarte je 1.– zloty.

Stellenlose Kollegen, die bereits ausgesteuert sind, zahlen je 0,50 zloty für die Stamm- und Nebenkarte.

Die Mitglieder der Deutschen Theatergemeinde haben auf allen Plätzen eine Ermäßigung von 20–30 Prozent und außerdem das Vorkaufsrecht gegenüber den Nichtmitgliedern.

Ferner empfehlen wir unseren Kollegen die Zeichnung des Schauspielabonnements. Hier tritt noch eine besondere Preisermäßigung von 20 Prozent ein.

Die Mitgliedskarten können durch unsere Geschäftsstelle bestellt werden.

Ein Platz frei?

Jeder freiwerdende Posten, der Ihnen bekannt wird, muß sofort unserer Kaufmännischen Stellenvermittlung gemeldet werden. Herr Kollege, so können auch Sie ein wichtiges Stück Gemeinschaftsarbeit leisten — Ihre stellungslosen Kollegen werden Ihnen dankbar sein.

Also sofort Meldung!

Die Werbearbeit

ist ein Gebot der Stunde!

Bis zum 25. Januar 1933 werden alle Werbungen doppelt auf die Werbeauszeichnungen unserer Gewerkschaft angerechnet. Jedes Mitglied hat Gelegenheit eine Auszeichnung zu erringen. Deshalb müssen Sie, Herr Kollege, jeden deutschen Kaufmannsgehilfen und Kaufmannslehrling für unseren Berufsverband gewinnen. Überall, in der Arbeitsstelle, in allen Vereinen und Bünden, ja in allen deutschen Gruppen ist es Ihre Pflicht, neue Anhänger für den D. H. V. zu werben.

Außerordentlich wichtige Bestimmungen für unsere stellenlosen Kollegen. Sorgfältig zu beachten! Wir bringen unseren stellenlosen Mitgliedern eine Verordnung des Ministers für Arbeit und soziale Fürsorge vom 13. 6. 30 in Erinnerung, die aufgrund einer Verfügung der Angestelltenversicherungsanstalt Königshütte in unserem Gebiet ab 1. Oktober v. Js. in Kraft getreten ist. Eine Reihe unserer Kollegen haben diese Vorschriften vergessen, weshalb es notwendig erscheint, noch einmal auf diese Bestimmungen ausdrücklich hinzuweisen.

Aufrechterhaltung der Rechte auf Pensionsleistungen während der Arbeitslosigkeit.

Wenn ein Angestellter länger als 9 Monate arbeitslos ist, muß er sich beim zuständigen Arbeitsvermittlungsamt gemäß der allgemeinen geltenden Meldevorschriften weiter registrieren lassen. Das Arbeitsvermittlungsamt trägt dann in die Angestellten-Versicherungskarte die Dauer der Arbeitslosigkeit ein. Der arbeitslose Angestellte muß während der gesamten Dauer der Arbeitslosigkeit alle 6 Monate der Angestelltenversicherungsanstalt in Krol.-Huta eine Bescheinigung des Arbeitsvermittlungsamtes vorlegen, in der die Unmöglichkeit, eine entsprechende Beschäftigung zu finden, bestätigt wird.

Die Dauer einer durch Militärdienst, Gefangenschaft, Internierung usw. entstandene Arbeitslosigkeit trägt die Krankenkasse auf Wunsch des Versicherten in die Angestellten-Versicherungskarte anhand eigener Ermittlungen oder ihr vorgelegter Urkunden ein.

Es ist unter allen Umständen zu empfehlen, daß die Dauer der Arbeitslosigkeit durch das zuständige Arbeitsvermittlungsamt in die Angestelltenversicherungskarten eingetragen wird. Jeder Kollege hat ja diese graue Angestelltenversicherungskarte in seinem Besitz. Auch folgende Bestimmungen wollen alle die Kollegen beachten, die nach Deutschland abwandern.

Wenn der Arbeitslose ins Ausland auszieht, muß er der Angestelltenversicherungsanstalt unter Vermittlung der zuständigen Krankenkasse eine Bescheinigung des Arbeitsvermittlungsamtes vorlegen, aus der hervorgeht, daß er innerhalb des nächsten Monats keine Aussicht auf Erlangung einer entsprechenden Beschäftigung im Inlande hat. Diese Bescheinigung braucht der ausreisende Arbeitslose, um sich das Recht zum Weiterbezug der Leistungen (Unterstützung usw.) zu sichern.

Abreißkalender für 1933. Der Deutsche Kulturbund Kattowitz gibt soeben im 5. Jahrgang den Abreißkalender „Deutsche Heimat in Polen" heraus, der in 53 Bildern über die Leistungen des Deutschtums in Vergangenheit und Gegenwart berichtet. Jeder Deutsche sollte seine in Polen angesiedelten Volksgenossen und ihre Leistungen kennen.

Der Kalender kann durch uns zum Preise von 4,50 zloty bezogen werden. Wir empfehlen unseren Mitgliedern den Ankauf eines deutschen Volkskalenders.

Veranstaltungs-Anzeiger

Ortsgruppen:

Kattowitz.

Dienstag, d. 8. Nov. abends 8 Uhr im Christl. Hospiz, Monatsversammlung. Vortrag: „Praktische Beispiele aus der Angestelltenversicherung". Geschäftsführer Koruschowitz.

Außerdem findet im Monat November ein Vortragsabend für unsere Frauen statt. Ein Lichtbildervortrag „Die Frau im Leben der Gegenwart" ist vorgesehen.

Kollegen, stärkt Eure Gewerkschaft!

Werdet aktiv! Werbt neue Mitglieder. Ihr dient Euch nur selbst damit! Werber an die Front! Es winkt der Sieg!

Königshütte.

Mittwoch, d. 9. Nov. abends 8 Uhr im Hotel Graf Reden Monatsversammlung. Vortrag des Koll. Jakutek über „Arbeitsdienstpflicht und Siedlung".

Sonntag, d. 13. Nov. nachm. 4 Uhr im Hotel Graf Reden. Märchennachmittag für die Kleinen.

Friedenshütte.

Freitag, d. 11. Nov. abends 7,30 Uhr Monatsversammlung b. Kasperek, Friedenshütte. Bericht über Tagesfragen. Vortrag: Geldverkehr, Geld und Wirtschaft.

In diesem Monat ist auch eine Besichtigung der O. E. W. geplant. Näheres wird noch durch Rundschreiben bekanntgegeben.

Schwientochlowitz.

Mittwoch, d. 16. Nov. abends 8 Uhr bei Brommer Monatsversammlung. Kurzer Bericht über Tagesfragen. Vortrag des Kollegen Schneider, Kattowitz über: „Auf Fahrt durch die deutschen Siedlungen in Galizien" mit Lichtbildern. Unsere Mitglieder mit Angehörigen sind herzlichst eingeladen.

Sonnabend, d. 26. Nov. nachm. 3 Uhr Treffpunkt in Chorzow. Besichtigung der O. E. W.

Bismarckhütte.

Donnerstag, d. 10. Nov. abends 8 Uhr Monatsversammlung bei Glodek. Bericht über Tagesfragen. Lichtbildervortrag. Näheres wird noch bekanntgegeben.

Lipine

Donnerstag, d. 17. Nov. abends 8 Uhr, Monatsversammlung bei Sobtzik in Lipiny, Vortrag Kollege Koruschowitz: Geldverkehr, Geld und Wirtschaft.

Tarnowitz.

Dienstag, d. 22. Nov. abends 8 Uhr, Monatsversammlung mit Vortrag des Kollegen Koruschowitz, über: „Geldverkehr, Geld und Wirtschaft"

Die übrigen Ortsgruppen geben ihre Veranstaltungen durch besondere Rundschreiben an. Wir werden unsere Kollegen rechtzeitig in Kenntnis setzen.

Unser **Verbandsvorsteher,**

Kollege Hans Bechly, Hamburg

spricht am

Donnerstag, den 3. November 1932, abends 8 Uhr in Beuthen Oberschl., Promenadenrestaurant (am Stadtpark)

über das zeitgemäße Thema:

Der Kaufmannsgehilfe im autoritären Staate.

Es ist Ehrenpflicht für alle unsere Mitglieder, zu diesem Vortragsabend zu erscheinen.

Kollegen, denkt an unsere Stellungslosen!

Meldet jede freie, zu besetzende Stelle der Geschäftsstelle!

Für die Redaktion verantwortl. Leo Koruschowitz, Katowice, ul. św. Jana 10
Druck: Kurier Sp. z o. p. Katowice.